

Wegen Minibars: SBB droht Klage

GEWERKSCHAFT sda. Mit der ab Ende 2017 geplanten Abschaffung der SBB-Minibars muss sich ein Schiedsgericht befassen. Die Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) und die Unia wollen eine Klage einreichen wegen Verletzung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Die Gewerkschaften kritisieren, dass sie als Sozialpartner nicht vorgängig über die Abschaffung der Minibars informiert worden seien. «Wir wurden nicht konsultiert, und auch die Personalkommission wurde trotz Informationspflicht nicht informiert», sagte Regula Bieri vom SEV gestern in der Sendung «Espresso» von Schweizer Radio SRF.

Mitarbeiter nicht informiert

Auch die rund 200 betroffenen Mitarbeiter seien nicht ins Bild gesetzt worden, sagte Bieri. Der SEV sorgt sich um die Mitarbeiter, obwohl Elvetino plant, diese nach einer Umschulung künftig im Speisewagen einzusetzen. Minibar-Mitarbeiter könnten für die neue Aufgabe nicht genügen und entlassen werden, sagte Bieri.

Der SEV fordert, dass die für die Bahngastronomie verantwortliche Elvetino das Minibar-Personal für Einsätze im Speisewagen schult und begleitet. Die SBB planen, die heute schon nach und nach weniger werdenden Minibar-Wägelchen ab Ende 2017 ganz aus dem Verkehr zu ziehen. Im Gegenzug will sie die Zahl der Speisewagen erhöhen.

Keine Arbeitsplatz-Garantie

Elvetino-Chef Wolfgang Winter bedauerte im Radiobeitrag die Klage. Es seien Gespräche geführt worden bezüglich der Strategieänderung, aber vor der Kommunikation habe es keinen direkten Kontakt mit dem SEV gegeben, sagte er. Dem Thema sei nicht derart hohe Beachtung gegeben worden, weil ja keine Arbeitsplätze betroffen seien. Auf die Frage, ob Elvetino jedem Minibar-Mitarbeiter einen neuen Job garantieren könne, sagte Winter, dass kein Unternehmen Garantien über eine so lange Zeitperiode geben könne. «Aber man kann sich bemühen darum, dass es ermöglicht wird.»

Bald Schluss mit Rückerstattungen?

EINKAUFSTOURISMUS sda. Die Regierung des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg will sich in der deutschen Länderkammer, dem Bundesrat, für eine Bagatellgrenze bei der Erstattung der Mehrwertsteuer einsetzen. Schweizer Einkaufstouristen könnten die Mehrwertsteuer danach nur noch ab einem bestimmten Betrag zurückverlangen. Nicht-EU-Bürger sollen bei einem Einkaufswert bis zu 50 Euro keine Mehrwertsteuerrückerstattung mehr bekommen. Das Kabinett habe eine entsprechende Initiative verabschiedet, teilte Bundesratsminister Peter Friedrich gestern mit.

15 Millionen Ausfuhrzettel

Bislang ist das mit sogenannten Ausfuhrzetteln noch möglich. Vor allem in den Grenzregionen im Südwesten Deutschlands steigt die Zahl der Schweizer Einkaufstouristen seit Jahren. Seit die Nationalbank im Januar 2015 die Wechselkursbindung des Frankens an den Euro aufgehoben hat, lockt Deutschland mit noch günstigeren Preisen. Die Folge seien lange Staus, verstopfte Innenstädte und Schlangen an den Kassen etwa in Konstanz, Lörrach oder Waldshut-Tiengen, teilte Friedrich mit. Zudem hätten Zollbeamte im vergangenen Jahr allein in Singen rund 15 Millionen Ausfuhrzettel ausgestellt.

Schweizer Detailhandel leidet

Das letzte Jahr bescherte dem Schweizer Detailhandel einen historischen Umsatzrückgang – auch wegen des Einkaufstourismus. Es ist der grösste Rückgang, den das Forschungsinstitut BAK Basel seit 1980 gemessen hat, wie es in einer Medienmitteilung heisst. Die Umsatzeinbußen betragen 2,3 Milliarden Franken, und das bei einem Gesamtumsatz von 95,4 Milliarden Franken.

Kantone verfehlen Frauenquote

KADER In den öffentlichen Verwaltungen arbeiten mehr Frauen in Führungspositionen als in der Privatwirtschaft. Die Quote, die der Bundesrat für Firmen will, erreichen Bund und Kantone allerdings auch nicht.

LUKAS LEUZINGER
lukas.leuzinger@luzernerzeitung.ch

20 Prozent der Geschäftsleitungsmitglieder von börsenkotierten Unternehmen sollen künftig Frauen sein. Dies will der Bundesrat gesetzlich festschreiben. In Verwaltungsräten soll der Anteil mindestens 30 Prozent betragen. Firmen, welche darunterliegen, sollen in ihrem Vergütungsbericht erklären müssen, was sie zu tun gedenken, um die Quote zu erreichen.

Heute sind die Teppichetagen der Schweizer Wirtschaft nach wie vor von Männern dominiert. Nur gerade 6 Prozent der Geschäftsleitungsmitglieder der 100 grössten Firmen sind Frauen, wie aus dem jährlichen Bericht der Kadervermittlungsfirma Guido Schilling AG hervorgeht. Doch wie sieht es in der Verwaltung aus? Erfüllt der Staat die Vorgaben, die er der Privatwirtschaft machen will?

Doppelt so hoher Anteil

Gestern stellte Guido Schilling einen Bericht vor, in dem erstmals die Kader der kantonalen Verwaltungen analysiert werden. Er basiert auf einer Befragung, welche die Firma in Zusammenarbeit mit der Staatsschreiberkonferenz (SSK) bei zwölf Kantonen durchführte. Das Ergebnis: Der Frauenanteil in Führungspositionen liegt mit 13 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in der Privatwirtschaft. Dennoch ist er noch weit von den 20 Prozent entfernt, die der Bundesrat den Unternehmen vorschreiben möchte.

Auf Bundesebene publiziert das Eidgenössische Personalamt jährlich einen Bericht, in welchem unter anderem der Frauenanteil in der Bundesverwaltung insgesamt und auf Kaderstufe dokumentiert wird. Gemäss dem jüngsten Bericht liegt der Frauenanteil in den Kaderlohnklassen (maximaler Bruttolohn 200 000 bis 375 000 Franken) bei 17,7 Prozent. Auch auf Bundesebene gilt also: mehr Frauen als in der Privatwirtschaft, aber unter 20 Prozent.

Regierungsrätinnen als Vorbilder

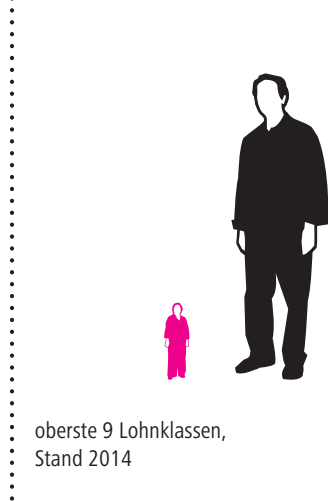
Laut Peter Grünenfelder, Staatsschreiber des Kantons Aargau und Präsident der SSK, kann der höhere Frauenanteil im öffentlichen Sektor unter anderem auf die flexiblen Arbeitszeitmodelle zurückgeführt werden, die dort stärker verbreitet seien, wie er gegenüber unserer Zeitung erklärt. Zudem setze eine Kaderstelle in einem grossen Unternehmen in der Regel mehrjährige Erfahrung in einem internationalen Umfeld voraus, was die Vereinbarkeit von



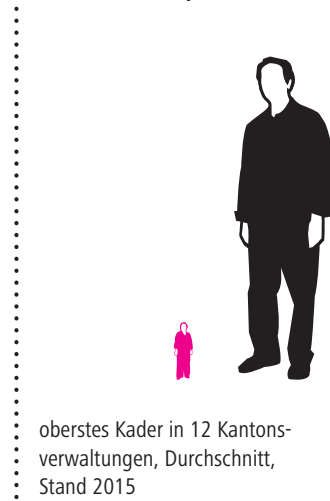
Frauen stehen immer noch oft hinten an – sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Verwaltung.
Symbolbild Getty

Frauenanteil auf Kaderstufe in Prozent

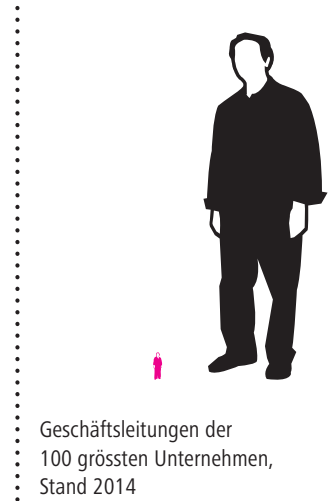
Bund: 17,7



Kantone: 13,0



Privatwirtschaft: 6,0



Quellen: schillingreport, Eidgenössisches Personalamt / Grafik: Lea Siegwart

Beruf und Familie erschwere. «Der wichtigste Grund ist aber, dass die Kantonsregierungen zu einem Viertel aus Frauen bestehen», so Grünenfelder. Diese hätten eine «Leuchtturmfunktion» für Frauen in der Verwaltung und ermutigten sie, höhere Positionen anzustreben.

«Luft nach oben»

Grünenfelder räumt ein, dass es bei der Frauenförderung bei den Kantonen «noch Luft nach oben» gibt. Er ist aber überzeugt, dass der Frauenanteil in den Kademern der Kantonsverwaltungen in Zukunft noch ansteigen wird. Als Indiz dafür wertet er, dass der Anteil der Frauen unter den neu eingestellten Kaderangestellten bei 18 Prozent liegt.

Auf Bundesebene ist der Frauenanteil im obersten Kader in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. 2006 lag er

noch bei 9,4 Prozent. In den Geschäftsleitungen privater Unternehmen betrug der Anteil im selben Jahr 4 Prozent, ist seither also etwas langsamer gestiegen. «Es ist eine positive Dynamik festzustellen, sowohl in der Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft», sagte Erich Herzog vom Wirtschaftsdachverband Economiesuisse auf Anfrage. Frauenquoten, wie sie der Bundesrat vorschlägt, hält der Verband hingegen für den falschen Weg. Ein kultureller und gesellschaftspolitischer Wandel lasse sich nicht einfach per Gesetz einführen.



Schilling-Report: Den vollständigen Bericht finden Sie auf www.luzernerzeitung.ch/bonus

Ein Drittel Frauen

KANTON LUZERN lkz. In den gestern publizierten Bericht flossen Daten aus zwölf Kantonen (unter ihnen Uri und Zug) ein. Zahlen zu den einzelnen Kantonen wurden dabei nicht veröffentlicht. Der Luzerner Regierungsrat gab in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage 2014 an, dass der Frauenanteil im obersten Kader 33,5 Prozent betrage. Allerdings ist dieser Anteil möglicherweise nicht eins zu eins mit jenem des Berichts vergleichbar, da Letzterer ausschliesslich die obersten Führungspositionen beleuchtete (Staatsschreiber, Generalsekretäre und Amtsleiter).

Kleinbauern wollen mehr vom Kuchen

SUBVENTIONEN Die Kleinbauern-Vereinigung will eine Obergrenze bei den Direktzahlungen. Damit will sie den Trend zu immer grösseren Betrieben brechen.

Die Kleinbauern-Vereinigung stört sich daran, dass der Bund mit seinen Direktzahlungen im Endeffekt grössere Betriebe fördert. Ein Viertel der Direktzahlungen gehe heute gerade mal an 10 Prozent der Betriebe – die grössten eben. Diese Bevorzugung sei ein eigentlicher Trend: Die Zahl jener Betriebe, die aufgrund ihrer Grösse jährlich mehr als 150 000 Franken an Direktzahlungen erhielten, steige und steige.

Tatsächlich weist die betreffende Statistik des Bundesamts für Landwirtschaft Folgendes aus: Erhielten im Jahr 2008

schweizweit gerade mal 268 Betriebe mehr als 150 000 Franken an Direktzahlungen, waren es 2014 schon 1310 Betriebe, was 2,8 Prozent aller Betriebe entspricht. Angesichts dieser Entwicklung fordert die Kleinbauern-Vereinigung zweierlei: die Beschränkung der jährlichen Direktzahlungen auf 150 000 Franken pro Betrieb einerseits und eine Umverteilung der Beiträge andererseits. Statt wie bisher bis zu einer Fläche von 60 Hektaren einen einheitlichen Basisbeitrag von 900 Franken auszurichten, sollen vom Bund 1350 Franken für die ersten 10 Hektaren, 810 Franken für die nächsten 10 und 270 Franken für die 21. bis 30. Hektare ausgerichtet werden. Ab der 31. Hektare soll es keine Basisbeiträge mehr geben.

Mehr Geld für 40 000 Betriebe

So würden laut Kleinbauern-Vereinigung mehr als 40 000 Betriebe, entsprechend rund zwei Dritteln der Schweizer Bauernbetriebe, höhere Direktzahlungen

erhalten. «Die kleineren und die mittleren Bauernbetriebe, die das Rückgrat der vielfältigen Schweizer Landwirtschaft bilden, würden damit gefördert», sagt die Kleinbauern-Präsidentin Regina Fuhrer. Abgesehen davon, dass die Bevölkerung eine vielfältige, familiär geprägte Landwirtschaft favorisiere, habe die gegenwärtige Förderung grösserer Betriebe auch eine Reihe von unerwünschten Nebeneffekten, sagt Fuhrer. So stiegen die Pacht- und die Bodenpreise. Zudem neigten grössere Betriebe zu Übermechanisierung und mangelnder Energieeffizienz. Ferner hätten sie «nicht mehr standortangepasste Tierzahlen» mit damit einhergehender Schwächung des Tierwohls. Man sei nicht grundsätzlich gegen grössere Betriebe, so Fuhrer, aber man sei gegen den so ausgelösten Strukturwandel, der die betriebliche Vielfalt der Schweiz bedrohe.

Die Forderungen der Kleinbauern-Vereinigung stehen damit in einem gewissen Widerspruch zu den Zielen der Agrar-

politik 2014 bis 2017, die Leistungen honorieren will, was zu Optimierungen führen kann, die den Kleinbauern-Vertretern missfallen. Wie auch Bauernverbandspräsident und CVP-Nationalrat Markus Ritter bestätigt, führte die neue Agrarpolitik etwa zu Betriebsgemeinschaften aus zuvor zwei und manchorts noch mehr Familienbetrieben.

Effizientere Grossbetriebe

Dass diese ab einer gewissen Grösse die 150 000-Franken-Grenze bei den Direktzahlungen durchbrechen, ist klar. Abhilfe wäre einfach: erneute Zerlegung dieser Gemeinschaften in ihre Einzelteile. Sie kämen dann wieder unter die 150 000-Franken-Grenze. Die Frage ist, ob das sinnvoll wäre. Denn Betriebsgemeinschaften zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie ihre Produktionsmittel effizienter einsetzen als Kleinbetriebe und so die Kosten senken.

RICHARD CLAVADETSCHER
schweiz@luzernerzeitung.ch